

VORLAGE Nr. *6* / 34 / 2022

für die 34. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 20.09.2022:

-
- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 zum Erwerb von Software für ein neues Finanzprogramm und Auftragsvergabe |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 81 Abs. 5 SächsGemO |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | - |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Neue Verpflichtungsermächtigung für Erwerb immaterielles Vermögen in Höhe von 54.751,90 €, Reduzierung der laufenden jährlichen Kosten ab 2024 in Höhe von ca. 46.700 € |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | VA am 01.09.2022 |
| 8. Zusatzverteiler | - |
-

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal bewilligt im Haushaltsjahr 2022 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für 2023 in Höhe von 54.751,90 € zum Erwerb von Software für ein neues Finanzprogramm im Produktsachkonto 11.13.01.01 783100 Maßnahme: 2018/1. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe aus der Verpflichtungsermächtigung für die Sanierung Kita Sonnenblume im Produktsachkonto 11.13.02.27 785110 Maßnahme: 2021/8.

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die Vergabe des Auftrages zum Erwerb von neuer Software im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens an die Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Storkower Str. 99, 10407 Berlin entsprechend des Angebotes vom 07.02.2022 zum Preis von 54.751,90 €. Die Kosten für Schulung, Installation und Datenübernahme betragen einmalig 46.320,75 €. Die Bruttoauftragssumme beträgt einmalig 101.072,65 €. Monatlich entstehen 1.112,89 € für die Wartung. Entsprechend der Vertragslaufzeit von 24 Monaten entspricht dies 26.709,36 €. Die Gesamtbruttoauftragssumme beträgt 127.782,01 Euro.


Kluge
Oberbürgermeister



Begründung/Sachverhalt:

Ab dem 01.01.2024 wird das Modul Veranlagung der jetzigen Finanzsoftware durch den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (KISA) nicht mehr angeboten. Der Inhalt dieses Modules wird in das bestehende Finanzverfahren integriert. Die dazu notwendige Datenmigration kostet ca. 14.000 € und ist spätestens im IV. Quartal 2023 durchzuführen.

Dies veranlasste die Kämmerei, sich intensiv mit einem Wechsel des Finanzprogrammes zu befassen. In die Überlegungen wurde auch die weitere Digitalisierung der Arbeitsabläufe mit einbezogen.

Das derzeit verwendete Finanzprogramm der KISA ist nicht mehr zeitgemäß. Es bindet personelle Ressourcen aufgrund zusätzlicher Buchungen. Die Möglichkeiten der Auswertung sind begrenzt.

Ein weiteres Ziel des Programmwechsels ist, dass die bisherigen Programme für die Vollstreckung und Inventarisierung nicht mehr benötigt werden, da sie in der neuen Software integriert sind.

Die KISA hat sich deshalb entschieden, neben dem bestehenden IFRS Sachsen.KISA ein weiteres Finanz-Programm (Infoma – der Marktanteil liegt bei 3 %) anzubieten. Dieses wurde der Kämmerei im vergangenen Jahr durch die KISA vorgestellt.

Innerhalb der Kämmerei wurde sich darauf verständigt, noch ein weiteres Finanzprogramm zu prüfen. Dieses Finanzprogramm muss in der Lage sein, eine unterjährige Umstellung auf das neue Programm durchzuführen, da bereits im IV. Quartal 2023 die Daten aus dem derzeitigen Finanzprogramm übernommen werden müssen. Weiterhin ist die Erstellung der rückständigen Jahresabschlüsse in dem neuen Finanzprogramm Voraussetzung.

Die Markterkundung ergab, dass nur die Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH mit der Finanzsoftware proDoppik diese Voraussetzung erfüllt. Der Marktanteil liegt bei 27 %.

Es wurde das neue Finanz-Programm der KISA – Infoma - mit dem Programm der Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH hinsichtlich der Funktionalität sowie der Auswertungsmöglichkeiten verglichen. Im Ergebnis der Prüfung wurde sich von allen Bereichen der Kämmerei als Hauptnutzer für das HKR-Programm proDoppik der Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH entschieden. Auch eine Vorstellung von H&H für die Fachämter erzeugte eine positive Resonanz.

Folgende Punkte waren für die Entscheidung ausschlaggebend:

- Unterjährige Übernahme der Daten inklusive offener Jahresabschlüsse
- Erstellung der rückständigen Jahresabschlüsse und laufende Haushaltsführung in einem Programm. (Dies wäre bei KISA mit dem neuen Finanzprogramm Infoma nicht möglich gewesen. Die rückständigen Jahresabschlüsse hätten im bisherigen Programm mit zusätzlichen Kosten erstellt werden müssen.)

Aus diesem Grund ist gem. § 3 Abs. 5 Buchstabe I der Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen eine Freihändige Vergabe zulässig, da für diese Leistung aus besonderen Gründen nur ein Unternehmen in Betracht kommt. Der Versuch, einen Wettbewerb durchzuführen, würde zu nicht mehr als einem Angebot führen (siehe Anlage, gilt als Vergabevermerk).

Anlagen

Angebot von H&H
Vergabevermerk

Dienstleistungen im Rahmen der Softwareumstellung

Aufgeführte Dienstleistungstage sind reine Vorort-Dienstleistungstage.

Schulungen werden vor Ort zu einem **Tagessatz** à 850,00 € zzgl. 300,00 € Spesen angeboten. Die Abrechnung erfolgt generell nach tatsächlich geleisteten Tagen.

Vor-Ort-Tage beim Auftraggeber (Schulungs-, Dienstleistungs- und Workshoptage) umfassen eine Nettozeit von 6 Stunden. Darüberhinausgehende Zeiten sind gesondert zu vereinbaren und werden anteilig vom Tagessatz zusätzlich abgerechnet. Sollte die gesetzliche Höchstarbeitszeit inklusive Reisezeit von 10 Stunden/Tag überschritten und dadurch eine Übernachtung notwendig werden, sind die Übernachtungskosten dem Auftragnehmer in nachgewiesener Höhe zu ersetzen.

Für die Umstellung auf **proDoppik** mit den Modulen der lfd. Nr. 1 - 15 planen wir die folgenden Tage für Installation, Einrichtung und Schulungen:

Lfd.Nr.	Bezeichnung	E-Preis pro Tag	Anzahl Tage	Nettopreis
Dienstleistungen (Tagessätze zzgl. Spesen)				
16.	Installation, Aufbau der Datenbank, Systemeinrichtung	850 €	1	850,00 €
17.	Projektmanagement	850 €	3	2.550,00 €
18.	Schulung <i>proDoppik</i> Rechnungswesen (System(1), Haushalt (3), GBH (2), FiBu (4), Mahnung (1), Steuern/Abgaben (3))	850 €	14	11.900,00 €
19.	Schulung <i>proDoppik</i> elektronische Steuerbearbeitung	850 €	1	850,00 €
20.	Schulung <i>proDoppik</i> Anlagenbuchhaltung inkl. Inventarverwaltung	850 €	3	2.550,00 €
21.	Schulung <i>proDoppik</i> App-Inventur	850 €	1	850,00 €
22.	Einrichtung <i>proDoppik</i> App-service	850 €	0,5	450,00 €
23.	Schulung <i>proDoppik</i> Automatische Ist-Zuordnung	850 €	2	1.700,00 €
24.	Schulung <i>proDoppik</i> Vollstreckung	850 €	2	1.700,00 €
25.	Installation/Einrichtung <i>proDoppik</i> DMS	850 €	1	850,00 €
26.	Installation <i>proDoppik</i> DMS-Connector	850 €	1	850,00 €
27.	Schulung <i>proDoppik</i> Postmanagement	850 €	2	1.700,00 €
28.	Einrichtung/Schulung <i>proDoppik</i> AO-Workflow	850 €	1	850,00 €
29.	Installation RASOFT OCR-Server	850 €	0,5	425,00 €
30.	Installation RASOFT SCAN-Server	850 €	0,5	425,00 €
31.	Schulung <i>proDoppik</i> Schnittstellengenerator	850 €	0,5	425,00 €
Gesamtnetto Dienstleistungen				28.925,00 €
Mehrwertsteuer 19%				5.495,75 €
Gesamtbrutto Dienstleistungen				34.420,75 €

Datenübernahme

Im Rahmen des Projektmanagements ist die Datenübernahme aus dem bisherigen Altverfahren exakt abzustimmen. Im Umfang unserer Preisinformation ist eine **Testkonvertierung** enthalten. Die konvertierten Daten werden dem Auftraggeber zur Kontrolle zur Verfügung gestellt. Befindet der Auftraggeber die Testdatenkonvertierung für korrekt, erfolgt die Echtkonvertierung des Datenbestandes des Auftraggebers.

Bei einer reinen Stammdatenübernahme zum 01.01. eines Jahres werden folgende Stammdaten aus dem Altverfahren übernommen, Voraussetzung ist die Bereitstellung der Datensatzbeschreibung und der Daten:

Haushaltsstellen/Produktkonten: Erzeugung der Haushaltsstellen/Konten für das kommende Planungsjahr inkl. Ansatz Vorjahr, Ergebnis Vorvorjahr des bewirtschaftenden Amtes, Aufbau der Systematik und des Sammelnachweises.

Adress- und Personendaten: Übernahme der Adressdaten der zentralen Empfängerdatei sowie die Adressdaten der Steuerpflichtigen inkl. der Bankverbindungen & SEPA-Mandate.

Kassenreste/Forderungen und Verbindlichkeiten: Von den Personenkonten des vergangenen Jahres.

Steuern und Abgaben: Übernahme der Stammdaten für die Jahreshauptveranlagung des folgenden Jahres, Grundsteuerveranlagungsdaten - soweit vorhanden - und Gewerbesteuer. Nicht übernommen werden zur Berechnung benötigte Formeln.

Anlagenbuchhaltung: Anschaffungsdaten, Restbuchwerte und Nutzungsdauer der Anlageobjekte.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer bei Auftragserteilung eine Übersicht der in der Verwaltung genutzten Abgabearten (Nummer, Bezeichnung), die dazugehörigen Zahlungscharakteristiken und Tarife sowie die zurzeit geltenden Satzungen zur Verfügung.

*Wir empfehlen eine **unterjährige Datenübernahme inkl. aller Bewegungsdaten**. Damit erfolgt der Umstieg auf die neue Software kompakter und schneller. Des Weiteren kann die Umstellung in einen beliebigen Zeitraum im Jahr durchgeführt werden. Sie erhalten rückwirkend Zugriff auf alle Buchungsdaten aus SASKIA, die Entwicklung der Planung und die Ergebnisse der Haushalte. Die ausstehenden Jahresabschlüsse können anschließend im neuen Verfahren **proDoppik** erstellt werden.

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Nettopreis
32.	Stammdatenübernahme aus SASKIA (pauschal) - Produkte, Konten, Adressen, Steuernummern, Objekte für die Veranlagung, Abgabearten und Messbeträge	5.000,00 €
33.	Zusätzlich Übernahme der Bewegungsdaten aus SASKIA (pauschal) - unterjährig unter Mitnahme aller Einzelbuchungen des laufenden Jahres und der Vorjahre - inkl. einer unterjährigen Testkonvertierung. - inkl. der Möglichkeit, offene doppelte Jahresabschlüsse bereits in proDoppik erzeugen zu können (Hinweis: Diese Art der Datenübernahme ist ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal. SASKIA kann mit der Umstellung „abgeschaltet“ werden.)	2.500,00 €
34.	Datenübernahme der Anlagenbuchhaltung (pauschal) - Anschaffungs- und Herstellkosten, Nutzungsdauer, Restwerte inklusive Bewegungsdaten (Zugänge, Abgänge,...)	2.500,00 €
	Gesamtnetto	10.000,00 €
	Mehrwertsteuer 19%	1.900,00 €
	Gesamtbrutto Dienstleistungen	11.900,00 €

Wartungsleistungen

Die sinnvolle Nutzung unserer Programme setzt den Abschluss eines **Wartungsvertrages** inkl. einer Fernwartung voraus. Der Wartungsvertrag beinhaltet folgende Leistungen:

- Anrecht auf Update/Upgrade auf die jeweils aktuellste Version **proDoppik** und Progress,
- telefonischer Support entsprechend Bedarf (kein Zeittakt, **keine unkalkulierbaren Kosten!**),
- Fernwartung im Rahmen der Hotline Betreuung (empfohlen wird der Teamviewer).

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Preis	
Wiederkehrende Kosten (monatlich)			
35.	Wartung <i>proDoppik</i> Rechnungswesen	302,00 €	
36.	Wartung <i>proDoppik</i> elektronische Steuerbearbeitung	41,20 €	
37.	Wartung <i>proDoppik</i> Anlagenbuchhaltung inkl. Inventarverwaltung	61,80 €	
38.	Wartung <i>proDoppik</i> App-Inventur	22,90 €	
39.	Wartung <i>proDoppik</i> Automatische Ist-Zuordnung	63,20 €	
40.	Wartung <i>proDoppik</i> Vollstreckung	75,50 €	
41.	Wartung <i>proDoppik</i> DMS	68,60 €	
42.	Wartung <i>proDoppik</i> DMS-Connector	42,60 €	
43.	Wartung <i>proDoppik</i> Postmanagement	39,50 €	
44.	Wartung <i>proDoppik</i> AO-Workflow	49,90 €	
45.	Wartung <i>proDoppik</i> PDF-Server intern	38,00 €	
46.	Wartung <i>RASOFT</i> OCR-Server	64,00 €	
47.	Wartung <i>RASOFT</i> SCAN-Server	51,00 €	
48.	Wartung Progress Datenbank in <i>proDoppik</i> Rechnungswesen enthalten	0,00 €	
49.	Wartung Schnittstellengenerator in <i>proDoppik</i> Rechnungswesen enthalten	0,00 €	
50.	monatl. Pauschale für Fernwartungssoftware	15,00 €	
Gesamt netto Wartungsgebühren monatlich		935,20 €	
		Mehrwertsteuer 19%	177,69 €
Gesamtbrutto Wartungsgebühren monatlich		1.112,89 €	

Als Vertragsbedingungen legen wir die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung und Pflege von IT-Leistungen (EVB-IT) zugrunde.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht. Für Rückfragen und weiterführende Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Engler
Vertriebsregion Nordost

Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Vergabevermerk

<u>Vergabestelle/Auftraggeber:</u>	<u>Ansprechpartnerin:</u>	<u>Datum:</u>
Stadt Hohenstein-Ernstthal	Frau Schnabel Frau Kempe	01.08.2022

Beschaffung einer neuen Software für das Finanzwesen (doppisch) für die Stadt Hohenstein-Ernstthal ab dem 4. Quartal 2023 (Lieferung, Installation, Ausbildung)

1. Vorbemerkung/Positive Bedarfsfeststellung:

Die Stadt Hohenstein-Ernstthal ist eine Große Kreisstadt im Landkreis Zwickau im Bundesland Sachsen und verwaltet ca. 14.000 Einwohner/-innen.

Ab dem 01.01.2024 wird das Modul Veranlagung (Kommunalmaster Veranlagung KM-V) der jetzigen Finanzsoftware durch den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) nicht mehr angeboten. Der Inhalt dieses Modules wird in das bestehende Finanzverfahren integriert. Die dazu notwendige Datenmigration ist spätestens im IV. Quartal 2023 durchzuführen und kostet ca. 14.000 €.

Dies veranlasste die Stadt Hohenstein-Ernstthal, sich intensiv mit einem Wechsel des HKR-Programmes (Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen-Programm) zu befassen. In die Überlegungen wurde auch die künftige Digitalisierung (Workflow) mit einbezogen.

Das derzeit verwendete HKR-Programm der KISA ist nicht mehr zeitgemäß. Es bindet personelle Ressourcen aufgrund zusätzlicher Buchungen. Die Möglichkeiten der Auswertung sind begrenzt.

Die KISA hat sich deshalb entschieden, ein weiteres Finanz-Programm (Infoma – Marktanteil 3 %) anzubieten. Dieses wurde der Kämmerei im vergangenen Jahr durch die KISA vorgestellt. Die Stadt Hohenstein-Ernstthal ist zu dem Ergebnis gekommen, dass dieses Finanz-Programm nicht die Erwartungen erfüllt.

Als Software für das Finanzwesen wird aktuell das Programm der IFR (Saskia) der KISA genutzt. Im 4. Quartal 2023 wird auf die Lösung proDoppik von der Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft GmbH (kurz: H&H) gewechselt, der Vertrag mit der KISA wird fristgerecht gekündigt.

Begründung:

Das Programm IFRSachsen.Ki-Sa.– Doppik (IFR) der KISA befindet sich bei der Stadt seit dem Jahr 2012 im Einsatz und stellte sich zum Zeitpunkt des Erwerbs als komfortabel und modern dar.

Mittlerweile muss leider festgestellt werden, dass die Anwendung „in die Jahre gekommen ist“ und nur noch rudimentäre Fortentwicklungen erfahren hat. Aus diesem Grund wurde durch die KISA das HKR-Programm Infoma newsystem zur Anwendung bereitgestellt.

Dieses Programm wurde der Stadt Hohenstein-Ernstthal vorgestellt. Die Mitarbeiter/-innen der Stadt Hohenstein-Ernstthal konnten sich allerdings nicht von der Leistungsfähigkeit des weiteren HKR-Programmes der KISA überzeugen lassen.

2. Zusammenfassung:

- Die Lösungen der KISA für das HKR-Programm werden abgelöst.
- Gleiches gilt die die Vollstreckungssoftware AVVISO.
- Die Verträge werden fristgerecht gekündigt.
- Die Umstellung auf das Finanzverfahren der Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH erfolgt zum 01.10.2023.

3. Anforderungen an ein neues Finanzverfahren/Allgemein

- Die Stadt sucht ein modernes und zukunftsfähiges Finanzverfahren.
- Der Nachweis einer für das Bundesland Sachsen gültigen Zertifizierung (SAKD-Doppik) muss erbracht werden (Ausschlusskriterium).
- Es soll eine Verwaltungslizenz erworben werden, die Stadt entscheidet selbständig über die Anzahl der Nutzer.
Ein Lizenzierungsmodell unter dem Aspekt einer konkurrierenden Anmeldung (je Nutzer muss eine einzelne Lizenz erworben werden) wird ausgeschlossen.
Die Stadt wird mit dem Umstieg auf eine neue Lösung flächendeckend ein digitales Anordnungswesen inkl. Rechnungseingangsbuch, digitaler Signatur u. w. Komponenten einführen.
Mit dieser Einführung wird beinahe jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter der Stadt Zugriff auf das Finanzverfahren benötigen, über eine entsprechende Zugriffsberechtigung (Lizenz) verfügen müssen.
Allein diese Tatsache schließt den Erwerb eines Lizenzierungsmodells unter dem Aspekt einer konkurrierenden Anmeldung aus.
- Die von der Stadt geforderten Module müssen weitestgehend integriert sein, ein Datenaustausch über Schnittstellen soll vermieden werden.
- Der Verbreitungsgrad der Lösung im Bundesland Sachsen ist der Stadt wichtig (inter- (kommunale Zusammenarbeit, Seminarstandorte im Bundesland Sachsen, Anwendertreffen in Sachsen etc.).
Eine sogenannte „Insellösung“ wird nicht beschafft (Ausschlusskriterium).
- Die Kosten für das Verfahren müssen sich als wirtschaftlich erweisen (Preis für Lizenzen, Installation, Ausbildung, Wartungs-/Pflegekosten).
- **Die zum Zeitpunkt der Umstellung (flächendeckend angedacht im 4. Quartal 2023) offenen Jahresabschlüsse der Jahre 2019 bis 2022 müssen bereits in der neuen Lösung erstellt werden können.
Das Buchungsgut seit Einführung der Doppik (2012) muss übernommen werden können (Ausschlusskriterium).**

**Die Umstellung/Inbetriebnahme muss unterjährig (zum 01.10.2023) erfolgen.
(Ausschlusskriterium)**

3.1. Softwareanforderungen (integrierte Module und Funktionalitäten)

Das neue Finanzverfahren muss über nachstehende integrierte (kein Austausch über Schnittstellen) Module und Funktionalitäten verfügen*:

- 3.1.1 Basismodule: proDoppik Rechnungswesen (Haushaltsplanung inkl. Grund- und

Kennzahlenverwaltung, Haushaltsüberwachung/Geschäftsbuchhaltung, Steuern/Abgaben Kasse/Finanzbuchhaltung, Mahnwesen, Berichtswesen)

- 3.1.2 Modul: proDoppik elektronische Steuerbearbeitung (Verarbeitung digitaler Steuermessbescheide)
- 3.1.3 Modul: proDoppik Anlagenbuchhaltung incl. Inventarverwaltung
- 3.1.4 Modul: proDoppik App-Inventur (Inventurmöglichkeit über mobile Endgeräte)
- 3.1.5 Modul: proDoppik automatische IST-Zuordnung
- 3.1.6 Modul: proDoppik Vollstreckung
- 3.1.7 Modul: proDoppik DMS revisionssicher
- 3.1.8 Modul: proDoppik DMS-Connector
- 3.1.9 Modul: proDoppik Postmanagement
- 3.1.10 Modul: proDoppik AO-Workflow (Digitales Anordnungswesen)
- 3.1.11 Modul: proDoppik PDF-Server intern
- 3.1.12 Modul: RASOFT OCR-Server
- 3.1.13 Modul: RASOFT SCAN-Server

***: Integriert bedeutet aus Sicht der Stadt:**

Mit der Anmeldung des jeweiligen Nutzers im Finanzverfahren stehen sämtliche geforderten und abgefragten Module und Funktionalitäten im selbigen Verfahren in einer Datenbank zur Verfügung.

Weitere Anmeldungen in Drittprodukte, um abgeforderte Module und Funktionalitäten bedienen zu können, sind nicht notwendig; ein „Schnittstellenaustausch“ zwischen den einzelnen Modulen findet nicht statt (Ausschlusskriterium).

Der erfolgreiche Bieter leistet zu allen Modulen und Funktionalitäten Support (Ausbildung, Hotline, laufende Betreuung, Fernwartung etc.) mit eigenem Personal (Ausschlusskriterium).

3.2. Anforderung an eine Datenübernahme aus dem Verfahren IFR

Doppisch wird seit dem Haushaltsjahr 2012 gebucht.

Zum Zeitpunkt der Umstellung auf das neue Verfahren (flächendeckend im 4. Quartal 2023) werden sich die doppischen Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 (Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung) als offen darstellen.

- Die offenen Abschlüsse 2019 bis 2022 müssen bereits im neuen Verfahren erzeugt werden können.
- Die Einzelbuchungen der Produktsachkonten und der durchlaufenden Gelder müssen ab dem Jahr 2012 (Doppikstart) übernommen werden.
- Gleiches gilt für die Buchungen zu den Steuerkonten (Personenkonten) und den Anlagegütern.
Hinsichtlich der Steuerkonten (insbesondere zur Gewerbesteuer wegen eventueller Betriebsprüfungen durch die Finanzämter) müssen neben dem Buchungsgut (ab 2012)

zusätzlich die historischen Messbeträge, die Zahlungs- und Zinshistorien und die historischen Sollbeträge der letzten 15 Jahre (demnach ab 2007) in der Form übernommen werden, dass Veranlagungen/Berichtigungsveranlagungen noch bis wenigstens 15 Jahre vor Umstellung auf ein neues Verfahren möglich sind.

- Die Daten des dann laufenden Jahres 2023 und der Vorjahre müssen sich nach der Übernahme zwingend **in einer Datenbank** befinden.

Eine Markterkundung ergab, dass bundesweit 2 unterschiedliche Arten einer Datenübernahme aus dem Finanzverfahren der IFR angeboten werden.

1) Stammdatenübernahme:

Es werden die Haushaltsdaten (Produkte, Konten, Haushaltsstellen), die Adressdaten und die Steuerdaten in der Form übernommen, dass das Buchungsgeschäft im neuen Verfahren ab Eröffnung eines neuen Haushaltsjahres (dann ab 2024) begonnen werden kann.

Die zum Zeitpunkt der Umstellung offenen Jahresabschlüsse bis einschließlich 2023 müssen zwingend im Verfahren IFR der KISA erstellt werden.

Das Verfahren IFR der KISA muss bis dahin parallel genutzt und bezahlt (monatliche Wartungskosten) werden.

Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung können erst nach dem Abschluss des Jahres 2023 übernommen werden, da erst dann die Abschlusswerte mit Stand 31.12.2023 über die vorgenommenen Abschreibungsläufe feststehen werden.

Im neuen Verfahren würde bei dieser Art der Datenübernahme zur Anlagenbuchhaltung ein Verarbeitungstau entstehen.

Nachaktivierungen in 2024 zu existenten Gebäuden und existentem Infrastrukturvermögen können erst nach der endgültigen Übernahme der Anlagenbuchhaltung (nach Abschluss des Jahres 2023) gebucht werden (nachaktiviert werden), weil diese historischen Güter bis dahin im neuen Verfahren nicht zur Verfügung stehen.

Ferner müssen sämtliche Schlussbestände 2023 manuell (nach Abschluss des Jahres) übernommen werden.

Auch stehen sämtliche Vorjahresbuchungen ausschließlich in der Lösung der IFR der KISA für Auskunfts- und Auswertungszwecke zur Verfügung.

Diese Art der Datenübernahme stellt sich für die Stadt als Ausschlusskriterium dar.

2) Bewegungsdatenübernahme/eine Datenbank:

Bei dieser Art der Datenübernahme werden sämtliche Stamm- und Bewegungsdaten aller Jahre in eine gemeinsame Datenbank unterjährig überführt, was sich als äußerst komfortabel darstellt.

Das Verfahren der IFR der KISA kann gekündigt werden, ein Verarbeitungstau zur Anlagenbuchhaltung entsteht nicht, auch die Schlussbestände des Jahresabschlusses 2022 werden automatisch den Folgejahren zur Verfügung gestellt.

Diese Art der Übernahme ist die angestrebte.

Referenzen (erfolgreiche unterjährige Umstiege vom Verfahren IFR der KISA auf die vom Bieter angebotene) sind der Stadt wichtig bzw. stellen sich gleichermaßen als Ausschlusskriterium dar.

4. Schätzung des voraussichtlichen Auftragswertes, ca. 14.000 Einwohner

I Lizenzkosten für die Datenbank und die Module (Einmalkosten) in €, siehe 3.1.
54.751,90

II Datenübernahme (Einmalkosten) in €, siehe 3.2
11.900,00

III Projektstage, Installation, Ausbildung (Einmalkosten) in €
34.420,75

IV Wartungskosten als monatlich wiederkehrende Kosten in € auf 48 Monate gerechnet
4.451,56

5. Terminplanung- Ausführung

- | | |
|--|--|
| ➤ Installation der Software: | 3. Quartal 2023 |
| ➤ Ausbildung der EDV-Verantwortlichen: | 3. Quartal 2023 |
| ➤ Testdatenübernahme | 3. Quartal 2023
(nach Rücksprache mit dem Bieter) |
| ➤ Echtdatenübernahme | 4. Quartal 2023 |
| ➤ Ausbildung Fachämter | 4. Quartal 2023 |
| ➤ Flächendeckender Echtbetrieb: | 4. Quartal 2023 |

Notwendige Nachschulungen der Mitarbeiter/-innen (Krankheit, Urlaub etc.) haben bis zum 31.12.2023 zu erfolgen.

6. Wahl des Vergabeverfahrens und der Vergabeart

Es wird ein nationales Vergabeverfahren durchgeführt, weil der geschätzte Auftragswert unter dem EU-Schwellenwert von 215.000 € netto liegt.

Der Gesamtauftragswert einschließlich aller Optionen liegt während einer Laufzeit von 48 Monaten bei ca. 92.416,60 € netto, s. Angebot der Fa. H&H vom 07.02.2022. Die Einmalkosten betragen ca. 84.935,00 € netto.

Auf eine Ausschreibung wird verzichtet, der Ausnahmetatbestand nach § 3 Abs. 5 Buchstabe I der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) ist erfüllt. Die Leistung kann nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden, der Auftrag wird freihändig an die Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, (H&H) Storkower Str. 99, 10407 Berlin, vergeben (Direktvergabe).

Die Firma entwickelt die Lösung proDoppik und vertreibt und betreut diese mit eigenem Personal in Sachsen bei einem Marktanteil von 27%.

Eine Ausschreibung würde zu keinem anderen Ergebnis führen.

Begründung/Marktanalyse:

Ein Wechsel auf ein neues Finanzverfahren ist unabdingbar, s. Ziffer 1.

Die Fa. H&H kann eine Datenübernahme nach Ziffer 3.2.2 gewährleisten, die angebotenen Kosten für Lizenzen, Datenübernahme, Ausbildung und Softwarepflege stellen sich als angemessen dar, s. Angebot der Fa. H&H vom 07.02.2022.

Die Software ist modern und zukunftsfähig, beinhaltet alle geforderten Module und Funktionalitäten, wird als Verwaltungslizenz angeboten und ist in Sachsen sehr stark vertreten.

Bundesweit setzen ca. 800 Kommunalverwaltungen die Lösung proDoppik ein. Allein seit 2014 wechselten (bzw. haben sich aktuell für einen Wechsel entschieden) bundesweit ca. 300 Kommunalverwaltungen auf die Lösung der Fa. H&H. Davon in Sachsen ca. 25 Verwaltungen, u. a. die Städte Görlitz, Coswig, Limbach-Oberfrohna.

Die Mitarbeiter/-innen der Stadt konnten sich im Rahmen der Präsentation im Rathaus der Stadt

von der Leistungsfähigkeit der Lösung überzeugen.

Marktanteile der Fa. H&H in weiteren Bundesländern:

Brandenburg	64%
Mecklenburg-Vorpommern	52%
Niedersachsen	28%
Sachsen-Anhalt	36%
Thüringen	56%

In Sachsen befinden sich 11 unterschiedliche Softwareprodukte für das Finanzwesen im Einsatz.

Produkte bzw. Firmen, die stark bzw. ausreichend vertreten sind:

- Fa. H&H-Berlin mit einer eigenen Lösung (27% Marktanteil)
- Fa. Saskia bzw. Kisa mit der Lösung von Saskia (43% Marktanteil)
- Fa. adKomm mit eigener Lösung (9% Marktanteil)
- Fa. MPS mit eigener Lösung (5% Marktanteil)
- Fa. MPS mit zugekaufter Lösung CIP/KD (5% Marktanteil)

In Summe ca. 89 % Marktanteile

Produkte bzw. Firmen, die kaum vertreten sind und für eine weitere Betrachtung, auch hinsichtlich einer interkommunalen Zusammenarbeit, nicht in Betracht kommen.

Datev e.V. mit eigener Lösung	0,32 % Marktanteil
SAP mit eigener Lösung	1,00 % Marktanteil
Infoma mit eigener Lösung	2,00 % Marktanteil
AKDB mit eigener Lösung	2,00 % Marktanteil
Data-Plan mit eigener Lösung	3,00 % Marktanteil
AB-Data mit eigener Lösung	3,00 % Marktanteil

In Summe ca. 11% Marktanteile

Analyse der 5 „Marktführer in Sachsen“:

I

Kisa mit der Lösung von Saskia.
Die Lösung befindet sich im Einsatz und wird gekündigt.

Ia

Kisa mit der Lösung von Infoma
Die Mitarbeiter/-innen der Stadt Hohenstein-Ernstthal haben sich im Rathaus die angebotene Lösung präsentieren lassen, wobei die Leistungsfähigkeit der Software nicht überzeugen konnte.

II/III

Fa. MPS mit eigener Lösung und zugekaufter Lösung CIP/KD:
Die Fa. MPS hat aktuell eine Nachfolgelösung K1 entwickelt. Eine Zertifizierung für den Einsatz im Bundesland Sachsen liegt nicht vor.

VI

Fa. adKomm mit eigener Lösung
Das Programm wurde hinsichtlich der Umsetzung der Doppik nur rudimentär weiterentwickelt.

Der Erwerb einer der vier Lösungen kommt für die Stadt aus vorgenannten Gründen nicht in Betracht.

IV

Fa. H&H mit eigener Lösung

Die Ansprüche der Stadt hinsichtlich der geforderten Module und Funktionalitäten, des Verbreitungsgrades der Lösung, des Erwerbs einer Verwaltungslizenz und schlussendlich der überaus anspruchsvollen Datenmigration führen zu dem Ergebnis, dass allein die Firma H&H selbige umfassend und abschließend erfüllen kann.

Auf Basis des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 01.09.2022 und dem vorliegenden Angebot-Nr. 22082-2022-001-Finanz der Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft GmbH wird der Auftrag freihändig an die Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft GmbH vergeben.

